



Beitragsordnung TV Trappenkamp e.V.

I) Beiträge (s. nachstehende Aufstellung)

Die Beitragsforderung beginnt mit dem 1. des Folgemonats, in dem der Beitritt zum Verein erklärt ist und erfolgt im Voraus nach Wahl des Mitgliedes vierteljährlich per Lastschrift oder Überweisung auf eines der Vereinskonto. Eingezogen wird ca. 3 Tage nach dem Fälligkeitstermin. Die Einzüge erfolgen zum 1. der Monate: Januar /April/Juli/Oktober. Die Zahlungen **per Überweisung** haben analog den Terminen s. Lastschriftverfahren zu erfolgen. **Hier erhöht sich der mtl. Beitrag um 0,50 €.**

Ein Wechsel der Beitragsgruppe erfolgt immer in dem folgenden Quartal in welchem die entsprechenden Voraussetzungen sich ändern bzw. dem Vorstand mitgeteilt werden.

Eine Beitragsbefreiung für passive Mitglieder ist nicht möglich. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist für den Aufnahmeantrag und auch für die Austrittserklärung die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Monatliche Mitgliedsbeiträge im TV Trappenkamp e.V.

Grundbeitrag in allen Sparten :

| | |
|--|---------|
| Kinder 0-13 Jahre | € 3,50 |
| Jugendliche 14-17 Jahre | € 4,50 |
| Schüler, Studenten, Auszubildende und Zivildienstleistende (auf Nachweis) | € 5,00 |
| Erwachsene ab 18 Jahre | € 8,50 |
| Familien/Lebensgemeinschaften (Kinder unter 18 Jahre; max. 2 Generationen) | € 15,00 |
| Rentner/innen & Pensionäre | € 5,00 |
| Behinderte | € 5,00 |
| ALG II Empfänger (auf Nachweis) | € 4,00 |
| Fördernde passive Mitglieder ohne Sportausübung | € 5,00 |
| Tätige Übungsleiter/Trainer ohne anderweitige Sportausübung | € 4,00 |

II) Bearbeitungsgebühren

Mitglieder, die ihren Beitragspflichten nicht nachkommen, sind verpflichtet, die durch sie verursachten Kosten (z.B. Bankgebühren) zu tragen. Der TV Trappenkamp kann zudem eine Bearbeitungsgebühr von EUR 2,50 pro Bearbeitung erheben.

III) Spartenbeiträge

Die Sparten oder auch nur Teile davon (z.B. einzelne Mannschaften) können zusätzliche Beiträge zur Deckung außergewöhnlicher Kosten erheben. Möglich ist auch die Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsdiensten zum Wohle der Sparten.

IV) Austritt

Der Austritt kann nur **schriftlich** und nur 6 Wochen zum Quartalsende erfolgen.

Die Kündigung zum..... 31.03. muss spätestens am 15.02.
30.06. muss spätestens am 15.05.
30.09. muss spätestens am 15.08.
31.12. muss spätestens am 15.11.

..... schriftlich dem Vorstand vorliegen.

Auf der schriftlichen Kündigung ist deutlich zu machen, ob der Austritt aus dem TVT oder nur aus der Sparte erfolgen soll. Ist dies nicht deutlich zu erkennen, so bleibt zunächst die Mitgliedschaft im Hauptverein bestehen.

(Kündigungsadresse = TV Trappenkamp e.V.
Postfach 1432

24605 Trappenkamp

V) Bankverbindungen

Kreissparkasse Südholstein BLZ 230 510 30 Kto. 562629
Volksbank eG BLZ 212 900 16 Kto. 78023660

VI) Beitragsordnung

Über Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Weitere Details regelt diese Beitragsordnung, welche der Vorstand beschließt.

Fassung vom 07.06.06